

Bekanntmachung

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 26.08.2025 um 18:00 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal, 1. OG statt.

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung und Einwohnerfragestunde

Begrüßung
Genehmigung der Tagesordnung
Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- 1 Antrag auf finanziellen Zuschuss für den Förderverein der Albert-Weisgerber-Schule
- 2 Geschäftsordnung Stadtrat - Ferienausschuss
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 4 Geschlossene Abstimmung
- 4 Ersatzbeschaffung eines Müllfahrzeuges
- 5 Einstellung einer Mitarbeiterin im GB Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen
- 6 Einzelabstimmung
- 6 Anwesen Kaiserstraße 71
- 7 Anpassung eines gewerblichen Mietverhältnisses in der Innenstadt
- 7.1 Anpassung eines gewerblichen Mietverhältnisses in der Innenstadt
- 8 Baumwollspinnerei mit Vernunft - Vergabe der Systemtrennwände
- 9 Lieferung eines Gerätewagens Logistik GW-L2 für die Freiwillige Feuerwehr St. Ingbert
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Prof. Dr. Ulli Meyer
Oberbürgermeister

2025/2049 BV

Beschlussvorlage
öffentlich

Antrag auf finanziellen Zuschuss für den Förderverein der Albert-Weisgerber-Schule

<i>Organisationseinheit:</i> Schulen und Kitas (50)	<i>Datum</i> 17.07.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Haupt-, Personal- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.07.2025	N
Stadtrat	Entscheidung	26.08.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Antrag der Schulleitung, den Förderverein der Albert-Weisgerber-Schule für die Finanzierung des Zirkusprojektes mit einem Betrag in Höhe von 1.000 € zu bezuschussen, wird zugestimmt.

Sachverhalt

Am 16.05.2025 beantragt die Schulleitung der Albert-Weisgerber-Schule einen finanziellen Zuschuss für das Zirkusprojekt der Albert-Weisgerber-Schule, das im Zeitraum vom 07. bis zum 11. April 2025 stattgefunden hatte. Für das Projekt wurden Kosten i.H.v. 10.700 € veranschlagt, diese wurden größtenteils durch Sponsoren und durch Gelder des Fördervereins finanziert.

Durch die Finanzierung des Projektes durch den Förderverein, liegt diesem ein Defizit von 1.000 € vor. Dieses Defizit könnte vom Schulbudget der Albert-Weisgerber-Schule ausgeglichen werden.

Grundsätzlich erhält jede Grundschule der Stadt St. Ingbert in jedem Haushaltsjahr ein festgelegtes Budget, über das sie verfügen kann. Die Fachabteilung schlägt vor, das Defizit aus dem Budget der Albert-Weisgerber-Schule (Produkt 2.1.01.01.) zu decken.

Die Gelder werden im Laufe des Jahres an anderer Stelle vom Schulbudget eingespart.

Finanzielle Auswirkungen

Bei der Buchungsstelle 2.1.0101.529900 stehen im städtischen Haushalt 64.410,23 € zur Deckung zur Verfügung.

Anlage/n

1	Antrag Schulleitung Zuschuss Förderverein
---	---



Robert-Koch-Straße 4, 66386 St. Ingbert
 Telefon: 06894 37565 Fax: 06894 382419
 Mail: albertweisgerberschule@schule.saarland
 Website: albert-weisgerber-schule.de

Eingang per E-Mail

20. Mai 2025

St. Ingbert, 16.05.2025

Stadt St. Ingbert
 Schulen
 Am Markt 12

66386 St. Ingbert

2.1.01.01.

EINGANG
 Familie, Soziales und Integration

26. Mai 2025

Antrag auf finanziellen Zuschuss

Sehr geehrte Frau Schwehm,

wie Ihnen bekannt ist, haben wir in der Woche vom 7. - 11. April 2025 ein Zirkusprojekt durchgeführt, von dem die Kinder, die Lehrkräfte und die Eltern restlos begeistert waren.

Das Projekt kostete pauschal ohne Nebenkosten 10.700 €. Mit einer Spendenaktion bei der Kreissparkasse Saarpfalz konnten wir schon einen beträchtlichen Betrag erzielen. Den Rest hat der Förderverein unserer Schule finanziert. Leider hat dieser jetzt einen Fehlbetrag von 1000 €.

Ich möchte Sie bitten diesen Betrag von unserem schulischen Budget in Form eines Zuschusses an den Förderverein zu zahlen.

In der Hoffnung, dass dies möglich ist, bedanke ich mich im Voraus und teile Ihnen die Bankverbindung unseres Fördervereins mit:

Inhaber: Förderverein der Albert-Weisgerber-Schule

Bank 1 Saar

IBAN: DE15 5919 0000 0079 9880 06 ✓

Mit freundlichen Grüßen


 Susanne Biermeier

2025/2072 BV-001

Beschlussvorlage
öffentlich

Geschäftsordnung Stadtrat - Ferienausschuss

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptverwaltung, Zentrale Steuerung und Kultur (1)	<i>Datum</i> 21.08.2025
<i>Beratungsfolge</i>	
Stadtrat	Entscheidung
26.08.2025	Ö

Beschlussvorschlag

In "Anlage D: Beschluss des Stadtrates bzgl. Bildung von Ausschüssen und deren Zuständigkeiten" werden

- der Beschlussauszug vom 04.07.2019 ersetzt durch den Beschlussauszug vom 09.07.2024
- beim "Haupt-, Personal- und Finanzausschuss" in der Beschreibung der Zuständigkeit der Passus "alle gesetzlich nicht dem Stadtrat vorbehaltenen Aufgaben sowie" ergänzt und erhält somit folgende Fassung:

"Zuständigkeit nach § 48 KSVG für Personal- und Finanzangelegenheiten sowie Angelegenheiten nachfolgender Produkte entsprechend § 32 "Aufgabenübertragung an die Ausschüsse" dieser Geschäftsordnung. In der Ferienzeit übernimmt der Ausschuss zur Aufrechterhaltung eines geregelten Geschäftsgangs als Ferienausschuss alle gesetzlich nicht dem Stadtrat vorbehaltenen Aufgaben sowie die Aufgaben der anderen Ausschüsse mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses."

In "Anlage F: Aufgabenübertragung an die Ausschüsse" wird

- Buchstabe u) ergänzt um "sowie in allen nicht dem Stadtrat gesetzlich vorbehaltenen Angelegenheiten. Die Beschlüsse des Ferienausschusses sind dem Stadtrat in der nächsten regulären Sitzung mitzuteilen." und erhält somit folgende Fassung:

"u) Ein ggfs. notwendiger Ferienausschuss beschließt endgültig unabhängig von den Wertgrenzen nach a) - f) sowie m) sowie in allen nicht dem Stadtrat gesetzlich vorbehaltenen Angelegenheiten. Die Beschlüsse des Ferienausschusses sind dem Stadtrat in der nächsten regulären Sitzung mitzuteilen."

Sachverhalt

In den Vorbereitungen der Ferienausschusssitzungen sind unterschiedliche Auslegungsmöglichkeiten der Geschäftsordnung aufgefallen: Die Aufgabenübertragung vom Stadtrat an den Ferienausschuss (im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten) wurde bei Verabschiedung der Geschäftsordnung vorausgesetzt aber nicht ausdrücklich formuliert.

So kam es unterschiedlichen Auffassungen bei Vergaben und Personalangelegenheiten. Daher sind verschiedene Vorlagen in den Sitzungen des Ferienausschusses auch nur vorberatend und werden im Stadtrat am 26.08. beschlossen.

Zur Klarstellung und Rechtssicherheit wäre eine redaktionelle Anpassung der entsprechenden Passagen (siehe Anlage) der Geschäftsordnung sinnvoll.

Der Ferienausschuss hat in der Sitzung vom 12.08.2025 einer Klarstellung der Geschäftsordnung einstimmig zugestimmt

Im Zuge dieser Änderungen wird auch der Beschlussauszug aus der konstituierenden Sitzung bzgl. Bildung von Ausschüssen aktualisiert (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Klarstellungen GO
2	Beschlussauszug konstituierende Sitzung Stadtrat 2024-07-09

Geschäftsordnung für den Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert vom 19.10.2023

Anlage F: Aufgabenübertragung an Ausschüsse

Der Stadtrat überträgt entsprechend § 32 dieser Geschäftsordnung "Aufgabenübertragung an die Ausschüsse" den zuständigen Ausschüssen die nachfolgenden Angelegenheiten zur endgültigen Beschlussfassung, sofern sie nicht nach Anlage E auf den Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin übertragen sind. Für die Eigenbetriebe gilt die jeweilige Betriebsatzung.

- a) Die Vergabe von Aufträgen mit einem Wert bis 500.000 € (netto)
- b) Grundstücksan- und -verkäufe bis zu einem Grundstückspreis von 200.000 €
- c) Der Verkauf von Vermögensgegenständen bis zu einem Wert von 100.000 € (netto)
- d) Vermietung und Verpachtung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die Bestellung von Erbbaurechten bis zu einem Miet- bzw. Pachtzins von 60.000 € jährlich
- e) die Entscheidung über die Führung von Rechtsstreiten mit einem Streitwert bis 10.000 €
- f) Der Verzicht auf Ansprüche der Stadt und den Abschluss von Vergleichen bis 25.000€ (netto)
- g) alle Fälle des Einvernehmens, die außerhalb der Regelung des Baugesetzbuches liegen, insbesondere Fälle nach dem Immissionsschutzgesetz
- h) Befreiungsfälle von Bebauungsplanfestsetzungen nach § 31 Abs. 2 BauGB - Ausnahmen und Befreiungen, wenn die dort genannten Tatbestandsmerkmale vorliegen
- i) alle Fälle des § 34 BauGB - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile - (unbeplanter Innenbereich), bei denen die baurechtliche Würdigung zu keinem eindeutigen Ergebnis führt
- j) die Verrentung von Erschließungsbeitragsforderungen.
- k) die Stundung von Forderungen der Stadt mit einem Wert bis 37.500 €
- l) die Niederschlagung von Forderungen der Stadt mit einem Wert bis 5.000 €
- m) Die Bereitstellung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von 20.000 bis 100.000 Euro
- n) alle Angelegenheiten von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A 9 S, sofern diese nicht im Rahmen der beamtenrechtlichen Bestimmungen geregelt sind.
- o) alle Angelegenheiten (Einstellung, Einstufung, Entlassung) von Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe E 9a TVöD bzw. S11a SuE, sofern diese nicht tarifvertraglich geregelt sind
- p) alle Angelegenheiten von Auszubildenden, Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern
- q) der Abschluss von Zeitverträgen von mehr als 6 Monaten Dauer.
- r) nach den Sozialgesetzbüchern geförderte Einstellungen
- s) Verzicht auf Vorkaufsrechte, sofern von Fraktionen beantragt
- t) Weitere vom Stadtrat in besonderen Fällen per Beschluss übertragene Angelegenheiten (z.B. auf Vorschlag Abt. 65: Zeitlich befristete Erhöhung der Vergabegrenzen bei Bauvorhaben Ludwigschule, Baumwollspinnerei, FGTS Südschule und FGTS Albert-Weisgerber-Schule)
- u) Ein ggfs. notwendiger Ferienausschuss beschließt endgültig unabhängig von den Wertgrenzen nach a) - f) sowie m) **sowie in allen nicht dem Stadtrat gesetzlich vorbehaltenen Angelegenheiten. Die Beschlüsse des Ferienausschusses sind dem Stadtrat in der nächsten regulären Sitzung mitzuteilen.**

Haupt-, Personal- und Finanzausschuss

Zuständigkeit nach § 48 KSVG für Personal- und Finanzangelegenheiten sowie Angelegenheiten nachfolgender Produkte entsprechend § 32 "Aufgabenübertragung an die Ausschüsse" dieser Geschäftsordnung. In der Ferienzeit übernimmt der Ausschuss zur Aufrechterhaltung eines geregelten Geschäftsgangs als Ferianausschuss **alle gesetzlich nicht dem Stadtrat vorbehaltenen Aufgaben sowie** die Aufgaben der anderen Ausschüsse mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses.

Produkt	Produktbezeichnung
1.1.01.01	Räte, Ausschüsse und Fraktionen
1.1.01.02	Verwaltungsführung
1.1.03.01	Gleichstellung von Mann und Frau
1.1.04.01	Personalrat
1.1.05.01	Zentrale Dienstleistungen
1.1.06.01	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
1.1.07.01	Personalverwaltung
1.1.07.02	Personalabrechnung
1.1.07.03	Produkt für zentrale Personal- und -versorgungsaufwendungen
1.1.09.01	Organisation
1.1.09.02	Informations- und Kommunikationstechnik - IKT -
1.1.09.03	Informationssicherheit
1.1.10.01	Datenschutz
1.1.10.02	Rechtsangelegenheiten
1.1.10.03	Versicherungsangelegenheiten
1.1.12.01	Städtepartnerschaften und Patenschaften
1.1.13.01	Beratung und Unterstützung der Vereine und des Ehrenamtes
1.2.10.01	Wahlen
4.2.10.01	Allgemeine Sportförderung
4.2.40.01	Sportstätten
1.1.08.01	Haushaltsplanung
1.1.08.02	Rechnungswesen, Jahresabschluss
1.1.08.03	Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement
1.1.08.04	Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
1.1.08.05	Vollstreckungsdienst
1.1.08.06	Steuern und sonstige Abgaben
1.1.08.09	Produkt zur Verrechnung von Leistungen an beteiligte Gesellschaften
1.2.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
1.2.01.02	Gewerbe, Gaststätten
1.2.01.03	Märkte
1.2.01.04	Ordnungswidrigkeiten und Verwarngelder
1.2.02.01	Einwohnermeldeangelegenheiten
1.2.02.04	Fahr- und Beförderungserlaubnisse
1.2.02.05	Fahrzeugzulassungen
1.2.03.01	Personenstandsangelegenheiten
1.2.20.01	Brandschutz, technische Hilfe, Zivil- und Katastrophenschutz
1.2.20.02	Organisation Krisen- und Katastrophenschutz
6.1.10.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage
6.1.10.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.1.10.03	Produkt zur Verrechnung der Personalkosten

Beschlussauszug

aus der
Konstituierende Sitzung des Stadtrates
vom 09.07.2024

Top 2 Bildung von Ausschüssen

Beschluss:

1. Es werden folgende Ausschüsse gebildet:
 - HPFA (Haupt-, Personal- und Finanzausschuss)
 - KBSTA (Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss)
 - SBUDA (Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demografieausschuss)
 - BWA (Bau- und Werksausschuss)
 - RPA (Rechnungsprüfungsausschuss)
2. Die Ausschussstärke wird auf 13, beim Rechnungsprüfungsausschuss auf 6 Mitglieder festgelegt.
3. Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Ausschüsse werden in den Anlagen D (Zuständigkeiten der Ausschüsse) und F (Aufgabenübertragung an die Ausschüsse) der Geschäftsordnung des Stadtrates festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
45	0	0